HERAUSGEBER



Fränkische Straße 2 53229 Bonn

Telefon: +49 228 98 84 90 Fax: +49 228 98 84-99

info@bvse.de www.bvse.de

JÄGER — RECHTSANWÄLTE

Jäger Rechtsanwälte Kantstraße 2 97074 Würzburg

Telefon: +49 931 322 84-30 Fax: +49 931 322 84-35

post@jaeger-rae.com www.jaeger-rae.com/



STEHT BEI IHNEN AUCH EIN ILLEGAL AUFGESTELLTER AL TKLEIDER-CONTAINER?



GRUNDSATZ

Nur Sie als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Grundstücks können Maßnahmen ergreifen!

SCHRITTE ZUR BESEITIGUNG

Alte

Alternative I: SPONTANES SELBSTHILFERECHT

1.) Sobald Sie Kenntnis erlangt haben, dass der Container dort unberechtigt steht, müssen Sie die sofortige Beauftragung (mit Vermerk des Meldedatums) der Entfernung vornehmen; innerhalb von 10 Tagen muss der Container dann tatsächlich entfernt sein (nicht durch den Containerbetreiber, sondern bspw. durch einen Schrotthändler).

Wichtig: Vorder Entfernung keine Kontaktaufnahme mit Container betreiber!

- 2.) Nach Entfernung: Wenn möglich, Kontaktaufnahme zu Containerbetreiber herstellen.
- 3.) Aufbewahrungsfrist des Containers von 6 Wochen einhalten und dokumentieren! Anschließend verschrotten!
- 4.) Wenn möglich: Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung dem Containerbetreiber in Rechnung stellen.

2

Alternative II: MELDUNG ALS FUNDSACHE

Sie können den ungewollten Altkleidercontainer bei der Gemeinde schriftlich als Fundsache melden, so dass diese ihn abholt und als Fundsache verwahrt.